

Grüne Freie Liste
c/o Mariann Keller-Beutler
Känelgasse 28
3052 Zollikofen

Verein Region Bern
Holzikofenweg 22
Postfach 8623
3001 Bern

Zollikofen, 4. September 2007 / cmm

Stellungnahme Regionaler Richtplan, Teil 3

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns zum Entwurf des Regionalen Richtplans, Teil 3, wie folgt:

1. Regionale Raumstruktur

Frage 1

"Die vorgeschlagene Raumstruktur (Aufteilung in die Gebiete A1 und A2 bzw. B1 und B2) und die entsprechende Gebietsabgrenzung sind sinnvoll."

x Ja

Frage 2

"Der nötige Flächenbedarf soll vor allem im Kern der Region eingeplant werden (Konzentrationszenario)?"

x Ja

Bemerkungen:

Der gegenteilige Ansatz würde dem raumplanerischen Grundsatz der haushälterischen Nutzung des Bodens widersprechen. Zudem kann der öffentliche Verkehr in einem dichter genutzten Raum seine Stärken besser entfalten als in einem dispers genutzten. Hier rechtfertigt sich ein dichtes öV-Netz mit dichten Frequenzen. Kürzere Distanzen sind ferner auch fuss- und velogerecht.

Wir befürworten aus dieser Perspektive den Vorschlag, dass die Kerngemeinden - und damit auch Zollikofen - einen besonderen Beitrag leisten an die Entwicklung, somit Bauland zur Verfügung stellen. Dies darf aber nur geschehen, wenn gleichzeitig und zwingend im periurbanen Gebiet die Entwicklung gebremst wird.

Wir vermissen in diesem Zusammenhang in diesem Fragebogen die Möglichkeit, uns zum Begriff "nötiger Flächenbedarf" zu äussern. Eine Diskussion der Frage, ob eine nachfrage- oder eine angebotsorientierte Planung gemacht werden soll, wird so verunmöglicht.

Unseren Kommentar zu dieser Frage finden Sie am Schluss des Fragebogens.

Frage 3

"Die Entwicklung soll zu 75% im Gebiet A (Kern der Region) und zu 25% in den Gebieten B1 und B2 erfolgen."

Nein

Bemerkungen:

Wir begrüssen die Konzentration der Entwicklung im A-Gebiet. In logischer Konsequenz des Konzentrationsszenarios muss mindestens 75% der Entwicklung im Gebiet A und es darf höchstens 25% der Entwicklung im Gebiet B erfolgen, denn eine 75/25-Verteilung haben wir schon heute. Wir sind zudem der Ansicht, dass das B-Gebiet differenziert betrachtet werden muss. Die B2-Gebiete sind "ländlicher Raum". Hier sollte eigentlich gar keine messbare Ausdehnung der Siedlungsfläche mehr erfolgen. Denn hier ist das Angebot des öffentlichen Verkehrs vergleichsweise schlecht und der Fuss- und Veloverkehr sind bedeutungslos. Im weiteren ist hier die Nutzung des Bodens wenig dicht, beispielsweise durch Einfamilienhauszonen.

Wir gehen davon aus, dass es einfacher sein wird, die Entwicklung im Gebiet B zu bremsen als diejenige im Gebiet A zu beschleunigen. Dies vor dem Hintergrund, dass grössere Neuzuzüge im Kerngebiet von der Bevölkerung bekämpft werden dürften. Hier sei an die gescheiterte Einzonung des Viererfelds in Bern erinnert. Die Einzonung der Steinibachmatte in Zollikofen ist ebenfalls schon gescheitert. Aus dieser Überlegung heraus fordern wir, dass auf der Verhinderung weiterer Einzonungen im B-Gebiet das Hauptaugenmerk gelegt wird.

2. Einzonungskontingente der Gemeinden

Frage 4

"Es ist sinnvoll, dass die Gemeinden die Fläche, die sich aus dem kantonalen Massnahmenblatt A_01 zur Einzonung ergibt, im Gebiet A mit dem Regionalfaktor 1.1 bzw. im Gebiet B mit 0.9 multiplizieren, um so die erwünschte Konzentration von 75% zu erreichen."

Ja

3. Aktionsprogramme

Frage 5

"Es ist richtig, dass der VRB und die Gemeinden versuchen, das Interesse der Bevölkerung für die Zusammenhänge der Siedlungsentwicklung zu gewinnen (AP 1)."

Ja

Bemerkungen:

Wir halten diese Frage für rhetorisch...

Frage 6

Es braucht eine regionale Gesamtschau der Vorhaben, die zur Innenverdichtung (Transformation des Bestandes) beitragen (AP 2).

Ja

Frage 7

"Rechtskräftig eingezonte, aber nicht überbaute Flächen sollen in Anspruch genommen werden (AP 3)."

Ja

Nein

Bemerkungen:

Wie bereits zu Frage 3 erwähnt, muss die Raumstruktur berücksichtigt werden. In den A- und B1-Gebieten sind wir einverstanden damit, dass die rechtskräftig eingezonten Flächen überbaut werden. In B2-Gebieten hingegen sollten Auszonungen gefördert werden, jedenfalls solche am Siedlungsrand. Möglicherweise lassen sich solche Auszonungen mit Einzonungen im A-Gebiet oder allfälligen Stadtentwicklungsgebieten kompensieren. Voraussetzung dafür ist eine regionale Gesamtsicht.

Bei all den zu bebauenden Flächen muss es darum gehen, eine möglichst hohe Ausnutzung und eine gute Qualität der Bebauung in gestalterischer und energetischer Sicht zu erreichen. Bei Neueinzonungen ist insbesondere von den neuen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die in der Revision des kantonalen Energiegesetzes vorgesehen sind, um Energieeffizienz und erneuerbare Energien über das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmass hinaus zu fördern.

Frage 8

"Potenzielle Objekte zur Einzonung sollen erfasst, eingezont und realisiert werden (AP 4)."

Ja

Nein

Bemerkungen:

Im Grundsatz können wir diese Frage mit "JA" beantworten. Im folgenden möchten wir uns jedoch differenziert zur Gemeinde Zollikofen äussern:

Der Richtplanentwurf nennt für Zollikofen als potenzielle Objekte zur Einzonung das Landschaftsschutzgebiet Rütli und die Steinibachmatte.

Vor einer Einzonung braucht es - analog der regionalen Ebene - eine kommunale Gesamtschau. Diese darf nicht nur vom Motiv der Einzonung ausgehen, sondern muss auch auf eine nachhaltige Planung der Freiflächen abzielen. Dazu sind die heutige Landschaftsstruktur und die Landschaftselemente zu erfassen und zu bewerten. In einem kommunalen Landschaftsplan müssen anschliessend die gewünschte Grösse und Qualität der Landschaftsflächen (Schutzziele und Aufwertungsvorschläge) verbindlich definiert und mit konkreten Massnahmen festgelegt werden. Gleichzeitig erhalte damit die Bauzone eine absolute Grenze.

Zur Rütli:

Unter der Bedingung, dass ein Landschaftskonzept im obigen Sinne erarbeitet wird, können wir uns die Einzonung folgender Randflächen im Raum Rütli vorstellen:

- Um- und Ausbau Molkereiareal
(mit Einbezug weiterer Flächen zwischen und neben den vorhandenen Bauten)
- Lättere
Der Hübeliweg soll gegen die Rütli hin die absolute Siedlungsgrenze bilden.
- Gebiet südlich des Landstuhls
Dieser Standort liegt - wie das Molkereiareal und die Lättere - sehr verkehrsgünstig und zentrumsnah. Eine Nutzung soll im Rahmen einer Gesamtplanung geprüft werden. Der Landstuhl selbst ist aber aus landschaftlichen und historischen Gründen frei zu halten.

Gebiete östlich der Bahnlinie kommen aus unserer Sicht für eine Nutzung zu Wohnzwecken für Familien und ältere Personen nicht in Frage, da sie zu weit entfernt liegen vom Zentrum und den Schulen.

Zur Steinibachmatte:

Die Steinibachmatte hat öV-Anschluss (S9, Bus) und könnte mithelfen, das Steinibachquartier aufzuwerten. Mit rund 13 ha Fläche könnte sie einen grossen Teil des vom Regionalen Richtplan vorgeschlagenen Einzonungskontingentes abdecken. Vor einigen Jahren wurde sie jedoch per Volksentscheid ausgezont. Der Standort kann aus unserer Sicht höchstens als mittelfristige Option und im Rahmen eines kommunalen Entwicklungskonzeptes für das Steinibach behandelt werden.

Etap pierung:

Der Richtplanentwurf geht von einem Flächenbedarf für die nächsten 10-15 Jahre aus. Wir plädieren dafür, die Einzonungen in Etappen vorzunehmen, um die nächsten Schritte im Wissen der tatsächlichen Entwicklung von Nachfrage und Angebot vornehmen zu können. Das Einlösen von Einzonungskontingenten soll vom Eintreffen der Prognosen bezüglich Haushaltgrösse, Demographie und Wohnflächenbedarf abhängig gemacht werden. Wir schlagen dazu eine Drittelsregel vor, so dass das zweite Drittel des Kontingentes erst ein-

gezont wird, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt.. Entsprechend wichtig ist das differenzierte Monitoring durch den VRB.

Achse Eichenweg-Länggasse:

Diese Achse ist Bestandteil der Korridorstudie Nord und befindet sich derzeit in einer Zweckmässigkeitsprüfung beim Kanton. Damit eine übergeordnete Planung des Gebietes östlich der Bernstrasse vorangetrieben werden kann, muss der Neu- und Ausbau dieser Strasse abgeschrieben werden. Sie ist in unserer Meinung nicht zweckmässig, denn entweder soll ihr Transitcharakter zukommen und dann erzeugt sie unerwünschterweise Mehrverkehr, weil sie das Autopendeln erleichtert. Oder sie hat rein örtlichen Erschliessungscharakter und dann braucht es keinen Autobahnanschluss. Wir plädieren für eine sanfte Sanierung der vorhandenen Strasse, die insbesondere die Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr (Regionale Radroute) aufwertet.

Frage 9

"Es sollen Richtlinien zur Stadterweiterung entwickelt werden (AP 5)."

Ja

Frage 10

Der Verein Region Bern und seine Gemeinden sollen sich bei der Umsetzung der Aktionsprogramme aktiv engagieren.

Ja

Bemerkungen:

Wir sehen in dieser Frage erneut eine rhetorische...

4. Hochhauskonzept

Frage 11

"Die Diskussion über Hochhäuser soll ohne Vorurteile neu aufgenommen werden."

Ja

Bemerkungen:

Hochhäuser können - gut geplant und gebaut - zur notwendigen Verdichtung im A-Gebiet beitragen. Sie können zudem auch für die wachsende ältere Bevölkerung attraktiv sein, wenn sie gut an den öV angeschlossen und nahe den Geschäften des täglichen Bedarfs liegen. Dazu müssen sie zentral liegen.

Frage 12

"Die Planung von Hochhäusern soll regional koordiniert werden."

Ja

Frage 13

Bei der Planung von Hochhäusern sollen höhere Qualitätskriterien gelten als bei anderen Bauten.

Ja

Frage 14

"Die Gemeinden sollen mit potenziellen Investoren von Hochhäusern aktiv Kontakt aufnehmen, um auf die Planung Einfluss zu nehmen."

Ja

Bemerkungen:

Wir begrüßen es, wenn die Gemeinden die Planung von Hochhäusern proaktiv angehen. Grundlage dafür ist jedoch eine Wohnpolitik, die Aussagen darüber macht, welche Personen mit welchem Wohnungsangebot wo angesiedelt werden sollen.

Für Zollikofen kommt gemäss Konzept nur das Gebiet des Bahnhofs (ESP) in Frage. Wir können uns als Gegengewicht zum Hochhaus westlich des Bahnhofs weitere Hochbauten östlich des Bahnhofs vorstellen. Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist optimal und der verfügbare Platz zwischen Bahn und Wald knapp. Für ältere Personen und Familien ist die Lage aber nicht geeignet, da zu weit weg von Zentrum und Schulen.

Frage 14

"Es sollen nur im Kern der Region Hochhäuser gebaut werden."

Ja

5 Gesamtbeurteilung

"Der vorliegende Richtplan mit seinen regionalen Vorgaben (Festsetzungen und Aktionsprogramme) für die Lenkung der Siedlungsentwicklung ist zweckdienlich."

Ja

Bemerkungen:

Wie zu Frage 2 bemerkt, erachten wir den ausgewiesenen Flächenbedarf als zu stark nachfrageorientiert und zu gross bemessen. Wir stehen dem Wachstumsglauben, der hin-

ter der prognostizierten Zunahme der Bevölkerung und des Wohnflächenbedarfs steckt, kritisch gegenüber. Wir vermissen eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Frage, ob sich Staat und Gesellschaft dieses Wachstum auf Dauer leisten können.

Die proportionale Verteilung der angeblich benötigten Flächen auf die Gemeinden trägt den unterschiedlichen räumlichen Verhältnissen und namentlich den unterschiedlich grossen Raumreserven der einzelnen Gemeinden zu wenig Rechnung: Zentral gelegene, gut erschlossene Gebiete brauchen ihre unüberbauten grünen Lungen.

Wir plädieren daher für ein zurückhaltenderes Vorgehen, indem nicht der gesamte Flächenbedarf eingezont, sondern etappenweise vorgegangen wird. Dazu schlagen wir - bezugnehmend auf die Entwicklungsszenarien auf Seite 5 des Berichtes - vor, ein erstes Drittel des Kontingentes einzuzonen und zu überbauen. Unter der Voraussetzung, dass diese Flächen tatsächlich genutzt und die angenommene Entwicklung (demographisch, Haushaltgrösse) eingetreten ist, kann das zweite Drittel des Kontingentes eingezont werden.

Zur Raumstruktur möchten wir noch einmal betonen, dass die Siedlungsentwicklung ausserhalb des A-Gebietes verlangsamt und in den B2-Gebieten gestoppt werden sollte. Dies zu erreichen dürfte unseres Erachtens leichter fallen als die Einzonung aller gewünschten Flächen im A-Gebiet. Hier ist mit Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen. Bezüglich der Verlangsamung der Siedlungsentwicklung ausserhalb des A-Gebietes erwarten wir die Festlegung eines Entwicklungsanteils, der deutlich tiefer liegt als 25% (namentlich im B2-Gebiet), und bei Nicht-Einzonungen und Auszonungen entschiedenes Handeln nicht nur seitens der Region, sondern auch des Kantons.

Angesichts der Tragweite der im Regionalen Richtplan vorgeschlagenen Massnahmen möchten wir zum Schluss festhalten, dass wir die Informationspolitik des VRB als zu zurückhaltend empfunden haben. Für Zollikofen hätten wir uns eine eigene Veranstaltung, evtl. gemeinsam mit der Nachbargemeinde Münchenbuchsee gewünscht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Grüne Freie Liste Zollikofen

Mariann Keller-Beutler
Präsidentin

Edith Vanoni-Rempfler
Fraktionspräsidentin

Kopie:

Gemeinde Zollikofen, Herrn Stefan Funk, Gemeindepräsident